Gemeinde Langerringen

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 23. Juli 2026
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:
Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Stefan Baur	
Irmgard Betten	
Lukas Bucher	
Katja Hörsgen	
Manfred Kramer	
Ralph Maier	
Maximilian Mathe	
Stefanie Olf	
Karl Reute	
Carolin Scheitz	
Ferdinand Vogt	
Thomas Vogt	

Entschuldigt
Wolfgang Hirschner
Manfred Reute
Herbert Rogg
Julius Spatz

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

2. Genehmigung von Bauvorhaben

2.1 Neubau einer Garage, Fl.Nr. 2821/2, Gemarkung Langerringen, Hochfeldstr. 46a

2.2 Tekturantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und Tiefgarage, Änderung der Dachneigung der Dachgauben, Gemarkung Langerringen, Wiesenstraße 5 und 5 A, Flur Nr. 190/3

2.3 formlose Bauvoranfrage, Errichtung eines Carports, Flur Nr. 2825/10, Gemarkung Langerringen, Gotenstraße 4

2.4 formlose Bauvoranfrage, Anbau von Büroräumen, Flur Nr. 2537, Gemarkung Langerringen, Gutenbergstraße

3. Kreisstraße A 7, Ersatzneubau Straßenbrücke über den Lüssgraben bei Lamerdingen

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1 Halteverbotsbeschilderung im Gewerbegebiet Am Römergut

4.2 Änderung bei der Verkehrsbeschilderung Geh- und Radweg "Am Römergut"

5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift

6. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Ermittlung Beitragspflichtiger Grundstücks- und Geschossflächen zur Erstellung der Globalberechnung für Verbesserungsbeiträge der Entwässerungseinrichtungen Langerringen und Schwabmühlhausen und Gennach:

Beschluss eins Entwässerungseinrichtung Langerringen und Schwabmühlhausen:

Für die Ermittlung beitragspflichtiger Grundstücks- und Geschossflächen, sowie die Erstellung von Verbesserungsbeiträgen wird die Firma Bitterwolf GmbH aus Greding gemäß Ihrem Angebot vom 12.05.2026 beauftragt.

Beschluss zwei Entwässerungseinrichtung Gennach:

Die Ermittlung der beitragsfähigen Grundstücks- und Geschossflächen für das Abrechnungsgebiet Gennach wird ebenfalls beauftragt.

Sanierung der Bauernstraße, Birkenweg, Bergstraße und Schützenstraße in Schwabmühlhausen – Auftragsvergabe Ingenieurleistungen:

Beschluss 1 - Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Bergstraße, Bäckergasse, Bauernstraße in Schwabmühlhausen:

Das Ingenieurbüro Josef Tremel aus Augsburg wird gemäß Ihrem Angebot vom 29.06.2026 zum Pauschalpreis von 64.855,00 €/brutto mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Bergstraße, Bäckergasse, Bauernstraße in Schwabmühlhausen beauftragt.

Beschluss 2 – Erneuerung des Straßenoberbaus im Zuge der Sanierung der Trinkwasserleitung in der Bergstraße, Bäckergasse, Bauernstraße in Schwabmühlhausen:

Das Ingenieurbüro Josef Tremel aus Augsburg wird gemäß Ihrem Angebot vom 29.06.2026 entsprechend der HOAI 2013 nach der Honorarzone III mit einem Nachlass von 5 v. H., einem Zuschlag für die Bauoberleitung in Höhe von 2,7 v. H. und Nebenkosten von 4 v. H. beauftragt. Bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 695.820,19 errechnet sich ein Bruttohonorar von 65.664,09 €.

Beschluss 3 – Erneuerung des Straßenoberbaus in der Schützenstraße und Teilabschnitt Kirchberg in Schwabmühlhausen:

Das Ingenieurbüro Josef Tremel aus Augsburg wird gemäß Ihrem Angebot vom 29.06.2026 entsprechend der HOAI 2013 nach der Honorarzone III mit einem Nachlass von 5 v. H., einem Zuschlag für die Bauoberleitung in Höhe von 2,7 v. H. und Nebenkosten von 4 v. H. beauftragt. Bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 168.000 € errechnet sich ein Bruttohonorar von 29.363,81 €.

Erneuerung der Fahrbandecke Ortsverbindungsstraße Schwabmühlhausen – Lamerdingen:

Die Firma Kutter GmbH & Co. KG wird gemäß Ihrem Angebot vom 08.06.2026 mit der Erneuerung der Fahrbahndecke zum Gesamtbetrag von brutto 150.539,08 € beauftragt.

Sanierung von Schachtdeckeln in Langerringen und Schwabmühlhausen:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach vorliegen des dritten Angebots den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Update zum Beschluss:

Inzwischen sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Reqplan aus Senden zum Gesamtbetrag von 49.187,46 € brutto. Eine Auftragserteilung ist erfolgt.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzen bekannt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

2. Genehmigung von Bauvorhaben

2.1 Neubau einer Garage, Fl.Nr. 2821/2, Gemarkung Langerringen, Hochfeldstr. 46a

Sachverhalt:
Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau einer Garage, Flur Nr. 2821/2, Gemarkung Langerringen Hochfeldstraße 46 a.

Die Garage wird an der Nord-/östlichen Grundstücksgrenze mit einer Grundfläche von 9m x 6m und einem Pultdach errichtet. Die Nachbarn haben jeweils zugestimmt.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Langerringen sieht allerdings an der Stelle des Bauvorhabens eine Baufläche vor, weshalb hier eine Einzelfallgenehmigung im Außenbereich denkbar ist. Das Bauvorhaben wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und kann daher im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden. Der Neubau der Garage dient der vorhandenen Wohnbebauung.

Aus Sicht der Verwaltung sind durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens öffentliche Belange nicht) beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert. Ein Entwässerungsplan fehlt, dieser ist nachzureichen und das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Vorhaben zugelassen werden und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden sowie die Erteilung der Baugenehmigung befürwortet. Ein Entwässerungsplan ist nachzureichen, das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Diskussionsverlauf:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet. Ein Entwässerungsplan ist nachzureichen, das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2.2 Tekturantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und Tiefgarage, Änderung der Dachneigung der Dachgauben, Gemarkung Langerringen, Wiesenstraße 5 und 5 A, Flur Nr. 190/3

Sachverhalt:
Tekturantrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und Tiefgarage, Änderung der Dachneigung der Dachgauben, Gemarkung Langerringen, Flur Nr. 190/5, Wiesenstraße 5 und 5 A

Mit dem Tekturantrag sind die folgenden Änderungen beantragt:

Die Dachgauben auf der Südseite sind bisher mit einer Neigung von 9 Grad genehmigt nun wird beantragt diese mit einer Neigung von 15 Grad auszuführen. Die Wandhöhe der Gauben auf der Südseite ist genehmigt mit einer Höhe von 8,27m und soll nun neu betragen 8,60m. Die Außenansicht wird in den Dachflächen nur verändert.

In der Tiefgarage wird der vorgesehene Raum (Müllsammelplatz) nicht durch eine Wand abgeschlossen, sondern ist offen gestaltet. Die damals geforderten Stellplätze für das Bauvorhaben sind weiterhin vorgesehen.

Dem Bauantrag liegt ein Brandschutznachweis bei. Die Darstellungen des Brandschutznachweises entsprechen jedoch nicht den beantragten Plänen der Tektur. Der Brandschutznachweis ist jedoch kein Prüfungstatbestand der Gemeinden, daher empfiehlt die Verwaltung hier an die Untere Bauaufsichtsbehörde dies als Hinweis zur gemeindlichen Stellungnahme abzugeben.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und ist danach aus Sicht der Verwaltung zulässig, denn es fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebungsbebauung ein, die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung von Abstandsflächen sind eingehalten, die Erschließung des Grundstücks (Wasserversorgung, Entwässerung und Zufahrt) sind gesichert und die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen, mit dem Hinweis an die Untere Bauaufsichtsbehörde, dass der beigefügte Brandschutznachweis nicht mit der Tekturplanung übereinstimmt.

Diskussionsverlauf:
Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet. Es wird zum beigefügten Brandschutznachweis der Hinweis erbracht, dass dieser nicht mit der Tekturplanung übereinstimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

2.3 formlose Bauvoranfrage, Errichtung eines Carports, Flur Nr. 2825/10, Gemarkung Langerringen, Gotenstraße 4

Sachverhalt:
Beantragt ist die formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports, Flur Nr. 2825/10, Gemarkung Langerringen, Gotenstraße 4.

Geplant ist ein Carport mit einer Grundfläche von 8m x 4m. und einer Höhe von 3,50 mit Pultdach an der südlichen Grundstücksgrenze. Das Vorhaben ist wegen Ihrer Höhe nicht mehr verfahrensfrei und eine Baugenehmigung notwendig. Des Weiteren wird die insgesamt zulässige Grenzbebauung nach der Bayerischen Bauordnung überschritten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hochfeldstraße“ vom 04.11.1996. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben ist geplant außerhalb der Baugrenzen. Nach § 4 Abs. 2 des Textteils des Bebauungsplanes dürfen Garagen mit etwaigen Nebengebäuden (somit auch Carports) ausnahmsweise auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Des Weiteren muss diese nach § 4 Abs. 3 des Textteils in der Dachneigung und Dacheindeckung dem Hauptgebäude entsprechen, jedoch ist hier ein Flachdach geplant.

Für das Bauvorhaben sind daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig, sowie die Genehmigung einer Abweichung nach der Bayerischen Bauordnung für die insgesamt zulässige Grenzbebauung. Für die Abweichung ist zwingend die Zustimmung der Nachbarn erforderlich. Über Abweichungen nach der Bay. Bauordnung entscheidet die Untere Bauaufsichtsbehörde.

Mit der formlosen Bauvoranfrage wird von den Bauherren vorab abgefragt, ob das Gremium die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht stellt sowie die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens befürwortet.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende führt den Sachverhalt aus. Im Gremium wird diskutiert, dass die Bebauung die Baugrenze zu sehr überschreitet und dies städtebaulich nicht vorteilhaft sei. Außerdem sei das geplante Carport zu groß. Ein Mitglied des Gemeinderats schlägt vor das Carport etwas nach innen zu rutschen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass man mit den Bauherren bzgl. Größe und Standort des geplanten Carports nochmals ins Gespräch gehen solle.

Beschluss:
Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

2.4 formlose Bauvoranfrage, Anbau von Büroräumen, Flur Nr. 2537, Gemarkung Langerringen, Gutenbergstraße

Sachverhalt:
Formlose Bauvoranfrage, Anbau von Büroräumen, Flur Nr. 2537, Gemarkung Langerringen Gutenbergstraße.

Bei der Verwaltung ging die formlose Bauvoranfrage zum Anbau von Büroräumen ein. Geplant ist ein zweigeschossiger Anbau von Büroräumen auf einer Grundfläche von ca. 7,20m x 18,22m als Holzbauweise. Der Holzbau soll ein Flachdach erhalten. Ansichten und ein Grundriss sind im RIS eingestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Nördlich der Hiltenfinger Straße" vom 07. November 2006. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. In Nr. 5.1 des Textteils des Bebauungsplanes ist geregelt, dass nur flachgeneigte Dächer als Sattel- oder Sheddächer zulässig sind. Der Anbau soll jedoch mit einem Flachdach ausgeführt werden. Es sind daher für das Vorhaben Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig.

Die Verwaltung bittet daher um Beratung und Beschlussfassung, ob die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Im Gremium wird sich erkundigt, ob ein Gebäude in der Größe überhaupt in der Gutenbergstraße gebaut werden dürfe, da dort auch Anwohner wären. Der Vorsitzende antwortet, dass dies ein Gewerbegebiet sei und daher ausnahmsweise nur Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig sind und ein geringerer Schutzanspruch herrscht. Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats schlägt eine Begrünung auf dem Flachdach vor. Das Gremium ist sich letztlich einig der Bauvoranfrage zuzustimmen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Mit der formlosen Bauvoranfrage besteht Einverständnis. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Kreisstraße A 7, Ersatzneubau Straßenbrücke über den Lüssgraben bei Lamerdingen

Sachverhalt:
Der Landkreis Augsburg plant derzeit den Ersatzneubau der Straßenbrücke über den Lüssgraben an der Kreisstraße A 7 zwischen Lamerdingen und Ettringen. Die Brücke liegt innerhalb der Gemarkung Langerringen an der Gemarkungsgrenze zu Lamerdingen. Im Zuge der Entwurfsplanung wird die Gemeinde Langerringen als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten, ob und gegebenenfalls in welcher Weise Belange von der Baumaßnahme betroffen sind. Im RIS sind in der Anlage die Vorentwürfe der Planung eingestellt.

Der Ersatzneubau soll 2027 umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind Belange der Gemeinde Langerringen nicht betroffen.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt dazu fest, dass im Zuge des Ersatzneubaus der Straßenbrücke geprüft werden könne die Brücke etwas breiter zu bauen um evtl. einen Radweg einzuplanen. Das wird auch von den Mitgliedern des Gemeinderats so gesehen.

Beschluss:
Einwände und Belange der Gemeinde Langerringen für den Ersatzneubau der Straßenbrücke sind nicht betroffen, allerdings wird angeregt die Breite der Brücke für einen evtl. Radweg zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1 Halteverbotsbeschilderung im Gewerbegebiet Am Römergut

Sachverhalt:
Das Indoor-Dome Center geht im August in Betrieb. Nachdem mit viel PkW-Verkehr gerechnet wird, wäre die Errichtung einer Haltverbotsbeschilderung sinnvoll. Aus Sicht der Fachbehörden ist eine Halteverbotszone im Gewerbegebiet unüblich. Es sollen Halteverbotsschilder dort aufgestellt werden.

Der Beschilderungsplan wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Von Seiten der Verkehrsbehörde seien Halteverbotszonen in Gewerbegebieten unüblich, so der Vorsitzende und erklärt den im RIS eingestellten Beschilderungsplan. Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage wo nun geparkt werden solle. Der Vorsitzende antwortet, dass der ruhende Verkehr auf den Grundstücken abgewickelt werden muss. Es schließt sich eine längere Diskussion zum Thema an, bevor sich auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium ergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Langerringen stimmt der Errichtung eines beidseitigen Halteverbotes im ganzen Straßenverlauf zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.2 Änderung bei der Verkehrsbeschilderung Geh- und Radweg "Am Römergut"

Sachverhalt:
Der Rad- und Gehweg am Wendehammer „Am Römergut“ war mit dem Zusatzzeichen „landwirtschaftlicher und Anliegerverkehr frei“ beschildert. Um dies so umzusetzen, wurde auch eine Schranke angebracht. Nachdem die Schrankenanlage beschädigt wurde und rechtlich sehr problematisch ist, sollen nun Poller angebracht werden. Dies hat aber zur Folge das das Zusatzzeichen entfernt werden muss. Die Feuerwehr hat einen Schlüssel zum Entfernen der Poller.

Der Beschilderungsplan wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Diskussionsverlauf:
Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Der Gemeinderat Langerringen stimmt zu die Schranke „Am Römergut“ durch 2 Poller zu ersetzten und die Zusatzzeichen „landwirtschaftlicher Anliegerverkehr“ zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2026 ist im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

Beschluss:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2026 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Diskussionsverlauf:
Abschied Pfarrer Kandeth und Geschenkübergabe

Brückenprüfung Gennach – Ettringen und SMH – Lamerdingen

Es wird über eine Tonnagenbeschränkung und/oder Geschwindigkeitsbeschränkung nachgedacht, sobald Ergebnisse und finanzieller Aufwand der Prüfung vorliegen wird berichtet.

Urkunde von Alef

Dem Küchenpersonal, Elke Lutz (Kindergartenleitung) und Elke Müller (Personalamt) wurde die Urkunde überreicht für die Teilnahme am Coaching der Mittagsverpflegung. Es wurden 80 von 100 Punkten erreicht. Außerdem wurden zwei Personen zur Tagung des Bundesamtes in Berlin im Oktober eingeladen.

Begutachtung der Stoffmuster auf den Stühlen im Gemeindezentrum.

Um 20:02 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen

Marcus Knoll
Vorsitzender

Jantzen
Schriftführer/in